

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten René Stadtkewitz (fraktionslos)

vom 15. August 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2011) und **Antwort**

Minderjährige und Schusswaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bürger, die vor den Änderungen als Minderjährige (unter 16 Jahren) mit Schusswaffen im Verein oder bei der Jagdausbildung Umgang hatten, wurden als Erwachsene straffällig mit Gewaltdelikten?

Zu 1.: Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

2. Wie viele Minderjährige hatten in Sportvereinen und der Jungjägerausbildung Umgang mit Waffen in den Jahren 2002 bis 2011 (getrennt nach Jahren)?

Zu 2.: Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Es besteht diesbezüglich keine Melde-/Anzeigepflicht gegenüber der Polizei.

3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden vergeben (Für welches Alter? Für welches Bedürfnis)?

Zu 3.: In den vergangenen Jahren haben vier Minderjährige eine Ausnahmegenehmigung zur Förderung des Leistungssports erhalten:

2004: ein Dreizehnjähriger für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen

2009: zwei Elfjährige für das Schießen mit Druckluftwaffen

2010: ein Siebzehnjähriger für das Schießen mit Großkaliberwaffen.

4. Wie viele psychologische Gutachten wurden vorgelegt?

Zu 4.: In allen vier Fällen wurde die gesetzlich geforderte ärztliche Bescheinigung vorgelegt.

5. Gibt es positiv begutachtete Personen, die später für unzuverlässig beurteilt wurden?

Zu 5.: Nein.

Berlin, den 16. September 2011

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2011)